

FLÜCHTLINGSRAT BERLIN e.V.

+++ menschenrechte kennen keine grenzen +++

Georgenkirchstraße 69/70 • 10249 Berlin • Tel.: (030) 2 43 44 – 57 62

Fax: - 57 63 • buero@fluechtlingsrat-berlin.de • www.fluechtlingsrat-berlin.de



Infobrief

April 2009

mit den Sitzungsprotokollen vom 25. Februar und 25. März 2009

I. Termine

14.- 15. Mai 2009

"Aktuelle Entwicklungen in der Europäischen Flüchtlings- und Migrationspolitik / Die Dublin II - Verordnung"; ReferentInnen: Rechtsanwältin Berenice Böhlo, Caroline Bollati (CIMADE, Paris); Fortbildung des Flüchtlingsrates Berlin mit Unterstützung des Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF), Ort: Paritätischer Wohlfahrtsverband, Brandenburgische Straße 80, 10713 Berlin, Weitere Infos und Anmeldung beim Flüchtlingsrat Berlin

15. - 17. Mai 2009

9. Fachtagung gegen Abschiebehaft in Berlin, Veranstalter: Initiative gegen Abschiebehaft, Anmeldung: fachtagung2009@web.de, www.initiative-gegen-abschiebehaft.de

28. Mai 2009

"Hier geblieben", das Theaterstück des GRIPS Theaters zum Bleiberecht , 11.00 und 18.00 Uhr im GRIPS Mitte (Podewil), Klosterstraße 68, 10179 Berlin-Mitte, U-Bhf. Klosterstraße, U 2, Karten: 030 - 397 47 40, - 397 47 477, <http://www.hier.geblieben.net/>

03. - 05. Juni 2009

Frühjahrskonferenz der Innenminister und Innensenatoren der Länder in Bremerhaven, <http://www.imk2009.bremen.de>

19. - 21. Juni 2009

Flüchtlinge, Arbeitsmarkt und Bleiberecht, Strategien und Perspektiven, Seminar, Ort: Akademie Waldschlösschen bei Göttingen, 37130 Reinhausen, Tel.: 05592 9277-0, Fax: -92 77-77, info@waldschloesschen.org, www.waldschloesschen.org

II. Recht/Urteile

Bundesverwaltungsgericht, Az.: BVerwG 10 C 51.07, Urteil vom 05.03.2009:

Flüchtlingsschutz wegen religiöser Verfolgung

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat sich erstmals nach Inkrafttreten der europarechtlichen "Qualifikationsrichtlinie" mit den Voraussetzungen für eine Flüchtlingsanerkennung aus religiösen Gründen beschäftigt. Das Verfahren betrifft eine evangelische Christin aus China.

Die 1974 geborene Klägerin war in China Mitglied in einer amtlich nicht registrierten "Untergrundkirche".

In Deutschland beantragte die Klägerin ihre Anerkennung als Asylberechtigte und als Flüchtling. Der Antrag hatte beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge keinen Erfolg. Anders als das Verwaltungsgericht hat das Berufungsgericht - der Verwaltungsgerichtshof Kassel - der Klage stattgegeben. Die Klägerin müsse jedenfalls wegen ihrer religiösen Betätigung in Deutschland bei einer Rückkehr nach China mit Verfolgung rechnen. Als mittlerweile führendes Mitglied einer chinesischen Untergrundkirche könne sie zu einer mehrjährigen Freiheitsstrafe verurteilt werden.

Der 10. Senat des Bundesverwaltungsgerichts hat das Berufungsurteil aufgehoben und die Sache zur weiteren Aufklärung an das Berufungsgericht zurückverwiesen, weil das Gericht seine Gefährdungsprognose auf einer unzureichenden Tatsachengrundlage getroffen hat. Die Annahme, dass die Klägerin wegen ihrer religiösen Aktivitäten in Deutschland mit einer Freiheitsstrafe in China rechnen müsse, ist durch die vom Berufungsgericht angeführten Erkenntnismittel nicht hinreichend belegt.

Zugleich hat das Bundesverwaltungsgericht zum rechtlichen Maßstab für eine Flüchtlingsanerkennung wegen Verfolgung aus religiösen Gründen ausgeführt: Geht es - wie hier - um die Bewertung einer bereits getätigten Glaubensausübung, ist zu prüfen, ob diese bei einer Rückkehr zu einer Gefahr für Leib, Leben oder körperliche Freiheit führt. Sollte die weitere Aufklärung ergeben, dass die Gefahr einer Bestrafung wegen der Auslandsaktivitäten nicht besteht, käme eine Flüchtlingsanerkennung auch in Betracht, wenn die Klägerin bei Rückkehr in ihr Heimatland durch die dort herrschenden Restriktionen so schwerwiegend an der Ausübung ihres Glaubens gehindert wäre, dass dadurch ihr Recht auf Religionsfreiheit in seinem Kern verletzt würde. Ob hierunter wie beim Asylrecht nur das sog. religiöse Existenzminimum fällt, also die Glaubensbetätigung im privaten und nachbarschaftlich-kommunikativen Bereich, oder ob und unter welchen Voraussetzungen beim Flüchtlingschutz unter Geltung der Qualifikationsrichtlinie darüber hinaus auch religiöse Betätigungen in der Öffentlichkeit erfasst werden, stellt eine europarechtliche Zweifelsfrage dar. Diese kann letztlich nur vom Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften (EuGH) geklärt werden. Wegen der beanstandeten unzureichenden

Aufklärung des Berufungsgerichts konnte das Bundesverwaltungsgericht im vorliegenden Fall den EuGH nicht anrufen.

Landgericht Aachen, Urteil vom 17.03.09

Abweisung der ersten Wohnungsmarktklage nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Pressemitteilung der Stiftung "Leben ohne Rassismus" vom 17.03.09:

Das Aachener Landgericht hat heute die von der Stiftung "Leben ohne Rassismus" unterstützte Klage einer dunkelhäutigen Familie, die bei der Wohnungssuche benachteiligt wurde, abgewiesen. Die Klage gegen eine große Hausverwaltung aus Aachen wurde von der deutschen dunkelhäutigen Familie C. eingereicht. Im September 2006 wurde der Familie die Besichtigung einer Wohnung mit der Begründung verweigert, dass nicht an Afrikaner vermietet würde. Die Familie wandte sich umgehend an die juristische Fachberatung des örtlichen Gleichbehandlungsbüros - GBB - Aachen. Das GBB organisierte zunächst einen Situationstest, der die Angaben bestätigte. Nachdem der Versuch einer gütlichen Einigung gescheitert war, hat die Familie gegen die Hausverwaltung Klage wegen Verletzung der Vorschriften des AGG erhoben. Die Abweisung der Klage begründet das Aachener Landgericht damit, dass die Hausverwaltung nicht die richtigen Beklagten seien und verneint für die Familie den Auskunftsanspruch bezüglich der Eigentümer des Hauses. ... Das Urteil öffnet der diskriminierenden Wohnungsvergabe Tor und Tür, weil Vermieter und Hausverwaltungen im Klagefall die Verantwortung aufeinander schieben können, ohne belangt zu werden. Die Stiftung "Leben ohne Rassismus" erwägt mit den Klägern, gegen das Urteil in Berufung zu gehen. Denn der Fall hat eine grundsätzliche Bedeutung dafür, ob Diskriminierungsoffer wie Familie C. ihre Rechte aus dem AGG durchsetzen können oder nicht. Kontakt: Isabel Teller, GBB-Aachen (0241 49000); Hartmut Reiners, ARIC-NRW e.V., Duisburg (0203 28 48 73)

Verwaltungsgericht Berlin, Az.: VG 35 A 314.08, Beschluss vom 19.02.09: **Zweifelhafte Verteilung (§ 15a) nach zweifelhafter Altersfeststellung** und ungenügender Sachverhaltsermittlung (Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klage gegen Verteilungsentscheidung). Dem Antragsteller, der nach eigenen Angaben 15 Jahre alt ist, wurde in einem (Formular-)Bescheid der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung ein Lebensalter von mindestens 16 - 18 Jahren zugesprochen. Das Gericht bewertete die Begründung dieser nach dem äußeren Erscheinungsbild getroffenen Entscheidung durch die Senatsverwaltung als nicht ausreichend. Weitere Aufklärungsmaßnahmen hätten ergriffen werden müssen. (Anwaltsdatenbank Berlin)

III. Materialien

Neu erschienen! 6. aktualisierte Auflage der Dokumentation Berlin, 1.3.2009

"Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen" (1993 bis 2008)

ANTIRASSISTISCHE INITIATIVE E.V. .

Dokumentationsstelle

Mariannenplatz 2 – Haus Bethanien – Südflügel – 10997 Berlin

Tel.: 030 617 40 440 – Funk 0177 37 55 924 –

Fax: 030 617 40 101, ari-berlin-dok@gmx.de –

www.ari-berlin.org/doku/titel.htm

Report "Keine Bewegung! Die Residenzpflicht für Flüchtlinge - Bestandsaufnahme und Kritik"

Autorin: Beate Selders, Hrsg.:

Flüchtlingsrat Brandenburg, Humanistische Union,

Eigenverlag, Berlin 2009, [info@fluechtlingsrat-](mailto:info@fluechtlingsrat-brandenburg.de)

[www.fluechtlingsrat-](http://www.fluechtlingsrat-brandenburg.de)

[brandenburg.de](http://www.fluechtlingsrat-brandenburg.de)

ZAG, Antirassistische Zeitschrift: Osteuropas Rechte Ränder

Frühjahr 2009, Nr. 54, Hrsg.:

Antirassistische Initiative e.V., Colbestrasse 19,

10247 Berlin, ZAG – Kontakt: c/o Netzwerk

Selbsthilfe e.V., Mehringhof, Gneisenaustraße 2 A,

10961 Berlin, 030/ 691 3005, [redaktion@zag-](mailto:redaktion@zag-berlin.de)

berlin.de

Kleine Anfrage des Abgeordneten Benedikt Lux (Bündnis 90/ Die Grünen) vom 30.01.09, Antwort vom 03.02.09, Drucksache 16/ 13 002

"Neue Zwangsunterbringung für Flüchtlinge? Internationale Solidarität nach Art der LINKEN"

Kleine Anfrage des Abgeordneten Benedikt Lux (Bündnis 90/ Die Grünen) vom 30.01.09, Antwort vom 03.02.09, Drucksache 16/ 13 003

"Nicht nur ein paar Hundert..." - Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Irak.

Kleine Anfrage des Abgeordneten Benedikt Lux (Bündnis 90/ Die Grünen) vom 30.01.09, Antwort vom 03.02.09, Drucksache 16/ 13 004

Unterbringung von Flüchtlingen in Berlin

Amnesty International: Ein gemeinsames Europäisches Asylsystem und der Schutz der Menschenrechte.

Darstellungen und Empfehlungen, Februar 2009. Hrsg.: Amnesty International, Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V., 53108 Bonn, Tel.: 0228/ 983 73-0, Fax: -63 00 36, info@amnesty.de, www.amnesty.de

What can Europe do in Iraq? Recommendations für a new U.S. - European collaboration. Hrsg.: Heinrich - Böll- Stiftung, Schumannstraße 8, 10117 Berlin, Tel.: 030/ 285 340, Fax: -285 34109, info@boell.de, www.boell.de

Serbien - Rückkehrinformationen

<http://www.cri-project.eu/cs/cs-serbia-en.pdf>

Ausführungsvorschriften über die Anmietung von Wohnraum

durch Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AV Berlin Anmietung von Wohnungen nach AsylbLG), Mietübernahme nach §§ 2 und 3 AsylbLG; Mietobergrenzen nach AsylbLG, SGB II und XII, Stand März 2009:

http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/AV_Wohn_AsyblbLG.pdf

Aus dem Infoservice PRO ASYL Nr. 145, März 2009

<http://www.proasyl.de/de/archiv/newsletter-ausgaben/nl-2006/newsletter-nr-144/index.html#c5544>

Die geplante **Visawarn- und Einladerdatei** ist erstmal aufgrund des Vetos des Bundesjustizministeriums gestoppt worden. Das Justizministerium begründete das plötzliche Nein zu dem Gesetzentwurf mit massiven Beschwerden, die das Ministerium in den letzten Tagen von zahlreichen Verbänden und Organisationen erreicht hätten. Weitere Informationen finden sich in einem Bericht der Süddeutschen Zeitung vom 11.März 2009. PRO ASYL hatte am 17.2.2009 in einer Stellungnahme die geplante Einführung einer Einlader- und Warndatei in Visaangelegenheiten kritisiert.

Das Einladen von ausländischen Staatsangehörigen würde unter den Generalverdacht eines gefährlichen oder rechtsuntreuen Verhaltens gestellt. Unbescholtene Bürgerinnen und Bürger würden sich in einer Gefährderdatei wieder finden. Die geplante verdachtsunabhängige und anlasslose Speicherung von personenbezogenen Daten wäre mit rechtsstaatlichen Grundsätzen und dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung nicht zu vereinbaren.

Ein **Informationsblatt zu Widerrufsverfahren**, das auch für Asylberechtigte und Flüchtlinge, die Abschiebungsschutz erhalten haben, aus anderen Bundesländern interessant sein könnte, hat das Netzwerk Flüchtlingshilfe Niedersachsen veröffentlicht. Übersetzt wurde es bislang in englisch, französisch und türkisch.

Im **Berliner Abgeordnetenhaus** hat der Abgeordnete Benedikt Lux (Bündnis 90 / Die Grünen) die Frage gestellt:

"1. Warum hat der Senat den **Suizidversuch vom 30.12.2007 im Berliner Abschiebungsgewahrsam** in der Beantwortung einer Großen Anfrage der Bundestagsfraktion von Bündnis 90 / Die Grünen verschwiegen (Drs. 16/11 384)?" Antwort des Senats, in Vertretung Staatssekretär Freise:

"Zu 1: Suizide und Suizidversuche wurden in der o.g. Großen Anfrage getrennt erfragt und werden statistisch getrennt erfasst. Im erfragten Fall handelt es sich um einen vollendeten Suizid, der am Todestag, dem 01.01.2008 erfasst wurde. Damit ist er zutreffenderweise nicht in die Beantwortung der zitierten Großen Anfrage eingeflossen."

Die Frage 15 der Großen Anfrage im Bundestag lautete allerdings: "Wie viele Personen haben sich in den Jahren 2005 bis 2007 das Leben genommen bzw. einen Suizidversuch unternommen?"

Was am 30.12.2007 im Berliner Abschiebungsgewahrsam als Suizidversuch begann, endete erst am 1. Januar 2008 mit dem Tode und damit in einer Lücke der statistischen Erfassung.

Eine **Suchmaschine, mit der auf der Flucht getrennte Familien und Freunde** sich eventuell wiederfinden, findet sich unter www.refunite.org. Benutzer der Suchmaschine können selbst entscheiden, welche Informationen sie dort für die Suche eingeben. Dies könnte helfen, Risiken zu minimieren.

Zur Zeit **keine Sonderflüge nach Guinea-Conakry** - ein Ergebnis veränderter Machtverhältnisse. Dies ergibt sich aus einer Verfügung der Fremdenpolizei Basel an einen Senegalesen, der selbst nach Senegal zurückkehren wollte. Ihm wurde mitgeteilt, dass eine Rückkehr zum beabsichtigten Zeitpunkt leider nicht möglich gewesen sei, weil die Maschine in Conakry/Guinea hätte zwischenlanden müssen. "Überraschenderweise musste uns das Bundesamt für Migration jedoch am 10. Februar 2009 mitteilen, das guineische Außenministerium sei, unter der Leitung einer neuen Militärführung, zur Zeit nicht bereit, einen Sonderflug zu empfangen."

Seit dem 1. November 2008 ist das **kosovarische Innenministerium** für alle Fragen im Zusammenhang mit **Repatriierung und Rückkehr** zuständig, nicht mehr UNMIK. Die ethnische Zugehörigkeit von Abgeschobenen/Rückkehrern wird im Zusammenhang mit der Rückübernahmeprozedur nicht mehr kommuniziert. Während sich UNMIK in bestimmten Konstellationen, insbesondere auch bei gesundheitlichen Problemen, der Rückübernahme von Einzelpersonen verweigern konnte, werden solche Fakten jetzt nicht mehr mitgeteilt und geprüft. Damit wird es zunehmend schwierig festzustellen, ob die Absichtserklärung, man wolle vorläufig die UNHCR-Empfehlungen (UNHCR`s Position on the Continued International Protection Needs of Individuals from Kosovo (Juni 2006)) berücksichtigen, tatsächlich eingehalten wird, so die Organisation Romano Them.

IV. Protokollnotizen

Sitzung vom 25. Februar 2009
Anwesend ca. 30 Teilnehmer/innen

Gespräch mit Ulla Jelpke/ MdB (LINKE)
Im Vorfeld der Bundestagswahlen lädt der Flüchtlingsrat Abgeordnete aller Fraktionen ein, um mit ihnen über ihre flüchtlingspolitischen Vorstellungen ins Gespräch zu kommen. Ulla Jelpke ist die innenpolitische Sprecherin der LINKS - Fraktion im Bundestag.

Folgende Punkte wurden besprochen:

- Umsetzung der Bleiberechts-/Altfallregelung

Die LINKEN bzw. Ulla Jelpke begleiten regelmäßig mit parlamentarischen Anfragen kritisch die Umsetzung der gesetzlichen Altfallregelung. Aus der letzten ausführlichen Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage vom Nov. 08 ergab sich, dass zum 30.9.2008 – d.h. ein Jahr nach Inkrafttreten der gesetzlichen Altfallregelung und zwei Jahre nach dem IMK-Bleiberechtsbeschluss – immer noch fast 110.000 Personen lediglich mit einer Duldung in Deutschland leben, 65.660 von ihnen (60%) seit mehr als sechs Jahren. Damit wurde das Versprechen, mit den Bleiberechtsregelungen die "Kettenduldungen" abzuschaffen, nicht eingelöst.¹ Auf der Sitzung wurden Vorschläge des Flüchtlingsrates für eine verbesserte Bleiberechtsregelung (Entfristung) und mögliche parlamentarische Initiativen der LINKEN diskutiert. Da ca. 80% der erteilten Aufenthaltserlaubnis nur auf Probe (§104 a AufenthG) gewährt wurden, besteht die Gefahr, dass - angesichts der Schwierigkeiten, einen Arbeitsplatz zu finden - viele Betroffenen wieder ab 01.01.2010 eine Duldung erhalten. Mit der Aufenthaltserlaubnis auf Probe verbindet sich keine Fiktionswirkung, d.h. eine Verlängerung über den 31.12.09 hinaus ist nicht möglich. (In Berlin werden die Aufenthaltserlaubnisse aber grundsätzlich für 28 Monate erteilt, was zu einer Entzerrung der Altfallregelung beiträgt). Die Verlängerung der jetzigen Regelung wäre - auch angesichts der Wirtschaftskrise - ein erster Schritt, um die Regelung nicht ins Leere laufen zu lassen.

- Asylbewerberleistungsgesetz

Am 1. April findet auf Initiative der LINKS - Fraktion eine öffentliche Anhörung im Bundestag "Soziale Grundrechte - für eine grundlegende Verfassungsreform" statt. Am 4. Mai (15.00 - 16.00 Uhr) wird sich der Sozial-Ausschuss im Bundestag speziell mit dem Asylbewerberleistungsgesetz befassen. Für den Flüchtlingsrat Berlin wird Georg Classen zu diesem Thema angehört werden.

- Menschen ohne Papiere

Die LINKEN setzen sich für eine Abschaffung des § 87 AufenthG ein (Behördliche Übermittlungspflichten). Grundsätzlich sollte der Zugang zu sozialen Rechten, wie zur Bildung, Gesundheit und der Schutz vor Ausbeutungsverhältnissen gewährleistet werden. Die Länder und Innenminister blockieren Fortschritte und Verabschiedung einheitlicher Regelungen zur Abschaffung der Meldepflicht für Schulen und KITAS auf Bundesebene. Aktuell sind die Diskussionen um einen anonymen Krankenschein Berlin positiv zu bewerten. Die Debatte um die Einführung einer zentralen Schülerdatei in Berlin wurde auch innerhalb der Linkspartei kontrovers diskutiert. In dieser Frage sollten auch die Bildungspolitiker

¹ Antwort der Bundesregierung vom 18. November 2008 auf die Kleine Anfrage von Ulla Jelpke u.a. (DIE LINKE.), Drucksache 16/10781

auf Bundesebene angesprochen werden.
Information zum anonymen Krankenschein/ SZ:
<http://www.sueddeutsche.de/politik/787/459429/next/>

- Rückführungsabkommen mit Syrien

Das Parlament wurde bei der Vorbereitung und Verabschiedung dieses Abkommens nicht einbezogen. Die LINKEN unterstützen die Forderungen und Proteste der syrischen Kurden gegen das Abkommen. Die staatenlosen Kurden befinden sich in Syrien in einer rechtlosen Situation.

- Dublin II - Abkommen

2008 gab es ca. 200 Rückführungen von Asylbewerbern nach Griechenland. Ungeachtet der Kritik an den Aufnahmebedingungen in Griechenland (PRO ASYL) wurde bisher grundsätzlich nicht die Praxis der Rückführungen geändert. Auf der EU - Ebene wurden von Seiten der Kommission Vorschläge zur Novellierung der Dublin II - Verordnung gemacht, die mehr die besondere Situation von Familien und schutzbedürftigen Flüchtlingen (Minderjährige) berücksichtigen sollen.

Situation (kurdischer) Flüchtlinge aus Syrien

Vertreter von Organisationen kurdischer Flüchtlinge aus Syrien übergaben während Flüchtlingsratsitzung Unterschriften gegen das Rückführungsabkommen. Seit 23.02.09 protestieren Vertreter unterschiedlicher kurdischer Organisationen vor dem Bundesinnenministerium und sind in einen Hungerstreik getreten. Sie rufen am 12. März 09 zu einer Demo in Berlin anlässlich des fünften Jahrestags der blutigen Niederschlagung der kurdischen Proteste am 12 März 2004 in Syrien auf.
Infos: Komitee für Zusammenarbeit der Syrischen Kurden in Deutschland, Komita karê hevbes ya Kurden sûriyê) - kurdsyria.kh@googlemail.com

Sitzung vom 25. März 2009

Anwesend: ca. 30 Teilnehmer/innen

Gespräch mit Wolfgang Wieland, MdB (Bündnis 90/ Die Grünen)

- Umsetzung der Bleiberechts-/Altfallregelung

Wolfgang Wieland informierte über den Antrag der Bundestagsfraktion zur Verlängerung der Frist der gesetzlichen Altfallregelung. Ein ähnlich lautender Gesetzentwurf wurde von den LINKEN eingebracht. Die CDU - Fraktion hat kein Entgegenkommen signalisiert. Es solle zunächst die weitere Umsetzung bis zum Herbst abgewartet werden. Wolfgang Wieland kritisierte die Ausschlussgründe (Sippenhaftung) der Regelung, die zudem keinen Zugang für Alte, Kranke und Erwerbsunfähige zu einem Bleiberecht ermöglicht. Falls sich keine politischen Mehrheiten für eine Verlängerung finden lassen, müsste die Bleiberechtsregelung wieder zum Wahlkampfthema gemacht werden.

- Asylbewerberleistungsgesetz

Die Grünen haben einen Gesetzentwurf zur

Aufhebung dieses Gesetzes eingebracht. ²

Die mit dem Gesetz verbundenen Kosten sind seit seinem Inkrafttreten erheblich gesunken (497.000 Leistungsberechtigte 1996, 153.500 2006). Auch mit diesem Argument lässt sich die nötige Abschaffung dieses Gesetzes begründen.

In Berlin wurden Anfragen zur Situation der Geduldeten in den Sachleistungseinrichtungen (Motardstrasse, Degnerstrasse) von Benedikt Lux/ Bündnis 90/ Die Grünen gestellt (s. Materialien). Auf der Sitzung wurde auf die besondere Ausgrenzung und Isolierung der Flüchtlinge in Brandenburg aufmerksam gemacht.

- Menschen ohne Papiere

Die Grünen haben sich im Bundestag für einen Wegfall der behördlichen Übermittlungspflichten nach § 87 AufenthG eingesetzt. Damit ist in dieser Legislaturperiode nicht mehr zu rechnen.

Wolfgang Wieland bewertete die Einrichtung einer zentralen Schülerdatei in Berlin als sehr gefährlich für die Schüler ohne Papiere.

Das vom Senat angekündigte Schreiben des Bildungsensors zur möglichen Beschulung dieser Kinder ist bisher an die Schulleitungen nicht verschickt worden bzw. dem Flüchtlingsrat nicht bekannt.

- Dublin II - Abkommen

Wolfgang Wieland informierte über einen Antrag der Grünen zu einer menschenrechtlich fundierten Europäischen Migrationspolitik. ³ In diesem Antrag setzen sich die Grünen u.a. für eine großzügigere Anwendung des Selbsteintrittsrechts durch die Bundesregierung, für einen effektiven Rechtsschutz und für eine Inhaftierung nur im Ausnahmefall ein. In der Diskussion wurde für einen generellen Verzicht auf Verteilung von traumatisierten und behandlungsbedürftigen Menschen plädiert. Bei der bevorstehenden Reise des Innenausschuss des Bundestages nach Griechenland wird die Abgeordnete Silke Stokar die Grünen vertreten. Auf der Sitzung wurde angeregt, eine derartige Reise auch nach Polen anzutreten.

- Resettlement

Wolfgang Wieland erinnerte vor dem Hintergrund der Aufnahme der ersten irakischen Flüchtlinge an die positiven Erfahrungen bei der Aufnahme vietnamesischer Boat-People in den 70er Jahren. Von Seiten des Behandlungszentrums für Folteropfer wurde kritisiert, dass das Aufnahmeverfahren für die irakischen Flüchtlinge keine Prüfung vorliegender Traumatisierungen vorsieht.

Aufnahme irakischer Flüchtlinge

Am 19. März 2009 kamen die ersten 118 irakischen Flüchtlinge auf dem Flughafen Hannover - Langenhagen an.

Nach Auskunft der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales wird mit der

² Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Asylbewerberleistungsgesetzes, Drucksache 16/10837 vom 11.11.08

³ Antrag "Für eine zukunftstaugliche und menschenrechtlich fundierte Europäische Migrationspolitik", Drucksache 16/10341, 24.09.08

Ankunft der ersten Flüchtlinge in Berlin Anfang/Mitte April gerechnet. Die 125 Flüchtlinge werden zunächst in der Aufnahmestation Marienfelde wohnen. Dort sollen sie von Mitarbeiter/innen des Irakischen Kulturvereins betreut werden. Im Flüchtlingsrat wurde diskutiert, die Situation geduldeter irakischer Flüchtlinge in Berlin oder von inhaftierten Asylsuchenden (Dublin II) verstärkt in die Öffentlichkeit zu bringen.

Die "Save -me" - Kampagne wird fortgesetzt und weiter auf die Forderung nach einem regelmäßigen Aufnahmeprogramm von schutzbedürftigen Flüchtlingen ausgerichtet.

Auf einer Tagung der Heinrich-Böll-Stiftung am 16.03.09 zur Aufnahme irakischer Flüchtlinge wurde von verschiedenen Seiten (Vertreterin irakischer NGO, Vertreter der EU in Damaskus) eingeschätzt, dass es für eine Rückkehr irakischer Flüchtlinge aus den Nachbarstaaten trotz verbesserter Sicherheitslage noch zu früh sei. Außerdem wurde auf die schwierige Situation von ca. 2.600 staatenlosen Palästinensern hingewiesen, die z.T. seit Jahrzehnten im Irak gelebt hatten und das Land nach dem Kriegsausbruch verlassen mussten. Sie konnten nicht nach Syrien oder Jordanien einreisen und leben unter prekären Bedingungen im Grenzgebiet. Sie werden vom jetzigen Aufnahmeprogramm der Bundesregierung nicht erfasst.

Info zur Fachtagung:

<http://www.tagesspiegel.de/politik/Irak-Fluechtlinge-Friedland;art771,2754475>

Presse zur Aufnahme der irakischen Flüchtlinge:
<http://www.taz.de/1/politik/deutschland/artikel/1/zweieinhalbtausend-aus-zwei-millionen/>
<http://www.taz.de/1/debatte/kommentar/artikel/1/schafft-ein-resettlement-programm/>
<http://www.taz.de/regional/berlin/aktuell/artikel/1/fluechtlinge-sollen-hier-bleiben/>

V. Aktuelles

Aktuelle Zahlen zur Umsetzung der Altfallregelung und zur Zahl der in Deutschland geduldeten Personen zum Stand 28.02.09. Die Angaben beruhen auf zwei schriftlichen Fragen der Abgeordneten Ulla Jepske, DIE LINKE. Der Anteil der "auf Probe" erteilten Aufenthaltserlaubnisse (insg. 28.483 von 35.040 AE) ist mit 81% nach wie vor sehr hoch. Info: Dr. Thomas Hohlfeld, Referent für Migration und Integration, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag Telefon +4930/227-51122, Fax +4930/227-56293 thomas.hohlfeld@linksfraktion.de

Berliner Ausländerbehörde beharrt auf Antragsfrist: Obwohl das BMI in einer Auskunft vom 06.02.09 gegenüber der Abgeordneten Sevim Dagdelen (LINKE) bestätigt hat, dass die Antragsfrist der Altfallregelung zum 31.12.09 ausläuft, beharrt die Berliner Ausländerbehörde weiter auf der Frist vom 01.07.08.

Anträge im Bundestag zur Verlängerung der Altfallregelung

Die Fraktion der Grünen im Bundestag hat einen Antrag "Verlängerung der Frist für die gesetzliche Altfallregelung" eingereicht. Die LINKEN brachten ihrerseits einen Gesetzentwurf zur Änderung der Altfallregelung ein. Der Grundtenor beider Anliegen betrifft die Möglichkeit der Verlängerung der erteilten Aufenthaltserlaubnisse nach § 104a AufenthG über den 31.12.2009 hinaus.

Kirchenasyl in der Samaritergemeinde

Seit dem 12. Februar befand sich ein tschetschenischer Flüchtling im Kirchenasyl in der Samaritergemeinde (Berlin - Friedrichshain). Da er über Polen nach Deutschland eingereist war, sollte er dorthin zurück geschoben werden. Er war wegen fehlender medizinischer Behandlung und einem fehlenden Schutz vor tschetschenischen Sicherheitskräften nach Deutschland weitergereist. Mit der Feststellung der Reiseunfähigkeit konnte er die Samariterkirche am 06.03.09 verlassen und wurde in ein Krankenhaus zur stationären Behandlung gebracht. Zuvor hatten Polizeibeamte mehrfach versucht, den Betroffenen festzunehmen.

Am 11. März 09 lief die Frist aus, in der er (innerhalb von sechs Monaten) nach Polen hätte überstellt werden können. Somit wird sein Asylverfahren weiter in Deutschland durchgeführt. Infos zum Hintergrund: Evangelische Galiläa-Samariter-Kirchengemeinde, Samariterstraße 27, 10247 Berlin, Tel. 426 77 75 / Fax: 42 01 56 58 <http://www.taz.de/regional/berlin/aktuell/artikel/1/zu-krank-fuer-die-abschiebung/?type=98>

Eröffnung der Anlaufstelle für "undokumentierte Arbeitnehmer/innen"

Auszug aus der Pressemitteilung:
Am 11.03.2009 wurde im ver.di-Haus eine Anlaufstelle Arbeitnehmer/innen ohne Aufenthalts- und Arbeitspapiere eröffnet. Der AK "undokumentierte Arbeit" des ver.di Landesfachbereichs Besondere Dienstleistungen, hat ... eine Anlaufstelle für Menschen, die ohne gültige Papiere arbeiten gegründet. Da ihnen die gleichen Arbeitsrechte zustehen wie allen anderen Arbeitnehmer/innen auch, werden sie dort über ihre Rechte aufgeklärt und informiert, wie sie Lohnbetrug vorbeugen können. Bei Bedarf wird auch juristische Unterstützung gem. der ver.di Rechtsschutzrichtlinie gewährt.

Kontakt:

Anlaufstelle für undokumentierte Arbeitnehmer/innen ver.di Landesbezirk, Köpenicker Str. 30, 10179 Berlin, Raum E 10 (Erdgeschoß) Tel: 030.8866-5622 (nur während der Beratungszeit)

Email: ak-undokumentierte-arbeit.berlin@verdi.org
Öffnungszeiten: 2. Mittwoch im Monat von 9:00 -11:00 Uhr, 4. Mittwoch im Monat von 18:00 -20:00 Uhr,

Für weitere Informationen: Barbara Miranda, Mitglied des AK undokumentierte Arbeit, 0176.612 575 84, Jürgen Stahl, ver.di Gewerkschaftssekretär, 030/ 8866-5618

"Anonymer Krankenschein" für Menschen ohne Papiere, Diakonie begrüßt

Länderüberlegungen

Auszug aus der Pressemitteilung des Diakonischen Werkes vom 06.03.09:

"Auch wer keine Aufenthaltspapiere besitzt, sollte im Krankheitsfall, in der Schwangerschaft oder bei der Geburt eines Kindes Anspruch auf medizinische Hilfe haben. In Deutschland müssen Menschen ohne Papiere jedoch fürchten, dass auf den Krankenhausaufenthalt die Ausweisung folgt, weil die Krankenhäuser Meldedaten erheben müssen. Oft verzichten Menschen ohne Aufenthaltspapiere daher ganz auf ärztliche Hilfe. Nur in Großstädten gibt es ein Netzwerk spendenfinanzierter nicht-staatlicher Hilfen, das jedoch völlig überlastet ist. Ärztinnen und Ärzte arbeiten unentgeltlich und einige Geburten finden im Krankenhaus statt, ohne dass Mutter und Kind gemeldet werden. Jetzt wird in Berlin sowie in anderen Bundesländern die Einführung eines "anonymen Krankenscheins" geprüft, um akutmedizinische Hilfe unabhängig vom Aufenthaltsstatus zu machen.

Hintergrundinformationen finden Sie im Bericht der Bundesarbeitsgruppe Gesundheit/Illegalität des Deutschen Instituts für Menschenrechte, den sich das Diakonische Werk der EKD zu Eigen gemacht hat: http://files.institut-fuer-menschenrechte.de/437/IUS-041_B_AG_RZ_WEB_ES.pdf
Süddeutsche Zeitung zum Thema: <http://www.sueddeutsche.de/politik/787/459429/ext/>

Abschiebung trotz Diabetis nach Sierra - Leone (Meldung aus Thüringen)

TAZ vom 13.03.09: Der Flüchtling darf nicht zu dick sein

"Ein Diabetiker wird wohl nach Sierra Leone abgeschoben. Dort sei die Ernährung nicht so kalorienreich, argumentiert das Amt. Es zahlt seine Behandlung in Afrika - falls er nicht dicker wird. " von Anna Corves
<http://www.taz.de/nc/1/politik/deutschland/artikel/1/der-fluechtling-darf-nicht-zu-dick-sein&src=PR>
NDR - TV.: 19.03.2009, "Abschiebung wegen Diabetes. Wo lebt es sich gesünder: In Thüringen oder Sierra Leone?"

http://www3.ndr.de/sendungen/extra_3/video_arc_hiv/tv224.html

Regierung: Rückgang des Ehegattennachzugs nur "vorübergehend"

Auswärtiges/Antwort
Berlin: (hib/BOB) Die Bundesregierung geht weiterhin davon aus, dass es sich um einen "vorübergehenden" Rückgang der erteilten Visa für den Ehegattennachzug handelt, soweit er auf die Einführung des Erfordernisses des Sprachnachweises zurückzuführen ist. Das macht sie in ihrer Antwort (16/11997) auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion (16/11811) deutlich. Allerdings sei bei einer Bewertung der Zahlen 2006 und 2008 zu berücksichtigen, dass bereits vorher die Zahl der zum Ehegattennachzug erteilten Visa von insgesamt 64.000 im Jahr 2002 auf knapp 40.000 im Jahr 2006 zurückgegangen war. 2008 seien knapp 31.000 Visa für den Ehegattennachzug erteilt worden. Das seien 1.700

Visa weniger als im Jahr 2007 (minus 5,2 Prozent). Länder, in denen die erteilten Visa stark rückläufig seien, seien Thailand (minus 19,4 Prozent), die Russische Föderation (minus 17,7 Prozent) und Tunesien (minus 12,5 Prozent).

Gut 57.500 Asylberechtigte Ende 2008 in Deutschland

Inneres/Antwort

Berlin: (hib/STO) Ende vergangenen Jahres sind in Deutschland mehr als 57.500 Menschen asylberechtigt gewesen. Dies geht aus einer Antwort der Bundesregierung (16/12029) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke (16/11840) hervor. Danach waren im Ausländerzentralregister (AZR) zum Stichtag 31. Dezember 2008 insgesamt 57.528 Personen mit einer Asylberechtigung erfasst. Hauptherkunftsland war den Angaben zufolge die Türkei mit 23.635 Asylberechtigten, gefolgt vom Iran mit 7.654 und Afghanistan mit 3.943.

Zudem waren laut Bundesregierung 65.505 Menschen mit Flüchtlingsschutz erfasst, wobei der Irak mit 29.136 Betroffenen Hauptherkunftsland war vor der Türkei mit 9.818 und dem Iran mit 5.050. Ferner wies das AZR der Vorlage zufolge 24.283 Personen aus, denen Aufenthaltstitel aufgrund von Abschiebungsverboten erteilt wurden. Wie es in der Antwort weiter heißt, waren zum Jahreswechsel 104.945 Ausländer mit einer Duldung erfasst. Eine "Aufenthaltsgestattung" als Asylsuchende hatten demnach Ende 2008 laut AZR 25.258 Menschen gehabt.

Info: Stefan Keßler, stefan_kessler_02@yahoo.de

Interkultureller Rat, PRO ASYL und DGB veröffentlichen (Wahl-) Positionspapier

"Der Interkulturelle Rat, PRO ASYL und der Bereich Migrations- und Antirassismopolitik beim DGB-Bundesvorstand erteilen Konzepten, die auf Abschottung und Ausgrenzung setzen, eine klare Absage. Die anstehenden ökonomischen, ökologischen und sozialen Herausforderungen können nur in einer offenen und vielfältigen Gesellschaft erfolgreich bewältigt werden."
www.interkultureller-rat.de, www.proasyl.de

Die größte Flüchtlingskatastrophe in der Geschichte der EU

Flüchtlingsdrama vor Libyen: Hunderte Flüchtlinge im Mittelmeer ertrunken,
<http://www.netzeitung.de/politik/ausland/1312937.html>

Presseerklärung von PRO ASYL vom 31.03.09:
„Wer Hunderte von Bootsflüchtlingen bei stürmischer See ohne Rettungsboote aufs Meer schickt, ist ein Verbrecher. Aber auch die, die alle Fluchtwege nach Europa um jeden Preis blockieren wollen, machen sich mitschuldig am Tod der Bootsflüchtlinge“, so Karl Kopp, Europareferent von PRO ASYL. „Der hundertfache Tod vor der Küste Libyens ist Resultat einer menschenverachtenden Schlepperindustrie, aber auch einer zynischen, doppelbödigen europäischen Flüchtlingspolitik.“

VI. Verschiedenes

Website des Vereins Iranischer Flüchtlinge

www.iprberlin.com oder

www.kanounpanahandegan-berlin.com

Kontakt: Verein Iranischer Flüchtlinge e.V.

Reuterstraße 52, 12047 Berlin

VereinIranischerFluechtlinge@gmx.de,

Tel: 030/ 62 98 15 30, Fax: - 62 98 15 31,

Besuchszeiten: Montags und Mittwochs: 10.00 –

13.00 , Dienstags: 11.00 – 14.00 Uhr

Stellen und Honorarangebote:

1. Evin e.V.

Betreutes Jugendwohnen für junge Flüchtlinge sucht staatl. anerkannteN

Dipl.SozialarbeiterIn/SozialpädagogIn. Wir wünschen uns transkulturelle Kompetenzen, Erfahrung in d. Arbeit m. Flüchtlingen/MigrantInnen und Jugendlichen, gute Kenntnisse im Asyl- u. Migrationsrecht, hohes Engagement, Flexibilität sowie Teamfähigkeit. Bezahlung nach Haustarif, angelehnt an BAT IVb.

Adresse : Evin e.V. Kulturinsel, z.H. Frau Zwick, Zwinglistr. 4, 10555 Berlin, Tel. 030 / 89096150, Fax 030 / 89096151, ki-koordination@evin-ev.de, www.evin-ev.de

2. Wohnheim Zeughofstraße

Nacht- und Wochenendaufsicht gesucht

Das Flüchtlingswohnheim Zeughofstraße in

Kreuzberg sucht ab sofort bis mindestens

einschließlich September einen männlichen

Kollegen als Verstärkung unserer Nacht- und

Wochenendaufsicht auf Honorarbasis (7,50 € pro

Stunde) für ca. 2-6 Dienste pro Monat überwiegend

Nachtdienst 19.00 – 7.00 Uhr unter der Woche und

Sonntag.

Unbedingt notwendig sind sehr gute deutsche

Sprachkenntnisse in Wort und Schrift und ein

Gewerbeschein.

Interessenten melden sich bitte so schnell wie

möglich telefonisch unter 610007-24 bei Christa

Gunsenheimer bzw. Frau Seidensal 610007-23.

Der Flüchtlingsrat Berlin gratuliert:

Traudl Vorbrodts mit dem Bundesverdienstkreuz geehrt

Die Berliner Morgenpost vom 24.02.09 meldet dazu:

"Traudl Vorbrodts (70), seit mehr als 20 Jahren in der Berliner Flüchtlingsarbeit aktiv, erhält das Bundesverdienstkreuz. Berlins Innensenator Ehrhart Körting (SPD) überreicht ihr das Ehrenzeichen morgen in seiner Dienststelle, wie der Senat am Montag angab. Traudl Vorbrodts Engagement sei bundesweit für viele Menschen zum Vorbild geworden, erklärte die Senatsinnenverwaltung. Es präge die Arbeit mit Flüchtlingen und anderen Migranten. Vorbrodts habe mit ihrer Arbeit dazu beigetragen, dass in Deutschland ein Umdenken in der Ausländer- und Integrationspolitik erfolgt sei."

Traudl Vorbrodts ist seit vielen Jahren in der Berliner Härtefallkommission engagiert. Sie leistet ehrenamtlich als Vertreterin des Flüchtlingsrates in der Kommission mit großem Engagement die nötige Beratungsarbeit, um die Härtefalleingaben gründlich vorzubereiten und Ausländern, die in Berlin akut von Abschiebung bedroht sind, den Zugang zu einem Aufenthalts- und Bleiberecht aus humanitären Gründen zu ermöglichen.

http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/print_neue_meldungen.php?sid=430

Nächste Sitzungen des Flüchtlingsrates:

im Berliner Missionswerk, Georgenkirchstraße 70, 10249 Berlin, Raum 1203

am **08. und 29. April 2009**, 14.30 Uhr

AK politische Flüchtlingsarbeit

Am **07. April 2009**, 19.30 Uhr, in der Rechtsanwaltskanzlei Berenice Böhlo/ Antonia v. d.

Behrens, Karl-Marx-Straße 30, 12043 Berlin, (U-Bhf. Herrmannplatz)

Jens-Uwe Thomas, Berlin, 31. März 2009